

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0049/2015
öffentlich

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	

Datum:	12.05.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	22.06.2015		x	-	-	4	3	0
Gemeinderat	25.06.2015		-	x	-	9	5	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

2. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft"

Beschluss

Trotz des Abstimmungsergebnisses wurde die laut Eigenbetriebsgesetz erforderliche Mehrheit nicht erreicht und die Vorlage damit abgelehnt.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 17. Juli 2014 hat der Gemeinderat die Besetzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs „Wohnungswirtschaft“ auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt bestätigt:

Name	Fraktion	Stellvertreter
Wolfgang Rost	CDU	Karl-Heinz Ölze
Thomas Pfeffer (FWG/Piraten)	CDU	Ralf Jassen
Ramona Müller	FWG/Piraten	Johannes Könitz
Bernhard Niebuhr	FDP	Cornelia Dorendorf
Jürgen Herrmann	LUB	Ulrich Dürrmann
Reinhard Lüder	SPD	Margitta Pape
Peter Kluß	Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebes	Heidrun Gehrman

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) muss unter anderem die Betriebssatzung die Zusammensetzung des Betriebsausschusses enthalten.

Aufgrund der Einstellung von zwei Mitarbeitern ist für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Regelfall in Bezug auf die Zusammensetzung des Betriebsausschusses entsprechend § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBG eingetreten. **Danach besteht der Betriebsausschuss aus den nach Maßgabe des § 47 KVG LSA zu bestimmenden Mandatsträgern sowie mindestens einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person.**

Als Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebs ist Herr Peter Kluß bestätigt worden.

Mit der Änderung des § 4 Abs. 2 Satz 1 passt sich die Betriebssatzung der geänderten Sachlage an.

Rechtsgrundlage

§§ 4, 8 Eigenbetriebsgesetz (EigBG)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00 €

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.=	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		(Zuschüsse/	

€	€	Kreditbedarf) €	Beiträge) €	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			betreffende Buchungsstelle

Anlagen

- Entwurf der 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft"